

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Güterumgehungsbahn Freiburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Züge fahren aktuell auf der Güterumgehungsbahn Freiburg täglich (im Monatsdurchschnitt)?
2. Wie hat sich diese Zahl (Frage 1) in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Wie viele Züge fahren auf der Güterumgehungsbahn Freiburg durchschnittlich in den Abend- und Nachtstunden (19:00 Uhr bis 7:00 Uhr)?
4. Wie hat sich diese Zahl (Frage 3) in den letzten fünf Jahren verändert?
5. Werden auf der Güterumgehungsbahn Freiburg noch Güterzüge mit Grauguss-Bremssohlen eingesetzt?
6. Wenn dies zutrifft (Frage 5), von welchen Zahlen geht sie dabei aus (wenn keine Zahlen vorliegen, bitte Schätzungen)?
7. Welche Lärmschutz-Emissionsgrenzwerte gelten auf der Güterumgehungsbahn Freiburg und gelten für die noch eingesetzten Güterzüge mit Grauguss-Bremssohlen spezielle Geschwindigkeitsbegrenzungen, um diese einzuhalten?
8. Wie sehen mit dem sich abzeichnenden Wegfall der Rollenden Landstraße die Nutzungspläne für die Güterumgehungsbahn Freiburg nach Fertigstellung des Rheintalbahnausbaus aus?

18.7.2023

Rolland SPD

Begründung

In letzter Zeit tauchen immer wieder Beschwerden über die zunehmende Lärmbelastung entlang der Güterumgebungsbahn Freiburg auf. Besonders beklagt wird sich über den vermehrten Einsatz von älteren, lärmintensiveren Zügen sowie eine erhöhte Zugfrequenz in den Abend- und Nachtstunden.

Mit der Fertigstellung der Rheintalbahn soll der Güterverkehr künftig auf der Neubaustrecke um Freiburg herumgleitet werden. Besonders hinsichtlich der sich abzeichnenden Einstellung der Rollenden Landstraße soll zudem nach den künftigen Nutzungsplänen für die alte Güterumgebungsbahn gefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2023 Nr. VM5-0141.5-30/3/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Züge fahren aktuell auf der Güterumgebungsbahn Freiburg täglich (im Monatsdurchschnitt)*
2. *Wie hat sich diese Zahl (Frage 1) in den letzten fünf Jahren verändert?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG verkehren ca. 170 Züge pro Tag auf dieser Strecke. In den letzten Jahren sei keine signifikante Änderung zu erkennen, es gebe nur leichte Schwankungen.

3. *Wie viele Züge fahren auf der Güterumgebungsbahn Freiburg durchschnittlich in den Abend- und Nachtstunden (19:00 Uhr bis 7:00 Uhr)*
4. *Wie hat sich diese Zahl (Frage 3) in den letzten fünf Jahren verändert?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor.

Auf Anfrage hat die Deutsche Bahn AG erklärt, für den Zeitraum 19:00 bis 7:00 Uhr keine Zahlen zur Verfügung stellen zu können. Die Deutsche Bahn AG hat jedoch ergänzend mitgeteilt, dass im Zeitraum 22:00 bis 6:00 Uhr ca. 60 Züge pro Tag verkehren. In den letzten Jahren seien keine signifikante Änderung zu erkennen, es gebe nur leichte Schwankungen.

5. *Werden auf der Güterumgebungsbahn Freiburg noch Güterzüge mit Grauguss-Bremssohlen eingesetzt?*
6. *Wenn dies zutrifft (Frage 5), von welchen Zahlen geht sie dabei aus (wenn keine Zahlen vorliegen, bitte Schätzungen)?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor.

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass im Regelfall keine Züge mit Grauguss-Bremsen mehr verkehren, da diese gesetzlich nicht mehr zugelassen seien. Ausnahmen würden für bestimmte Sonderfahrzeuge gelten, die nicht regelmäßig eingesetzt würden.

7. Welche Lärmschutz-Emissionsgrenzwerte gelten auf der Güterumgehungsbahn Freiburg und gelten für die noch eingesetzten Grauguss-Bremssohlen spezielle Geschwindigkeitsbegrenzungen, um diese einzuhalten?

Die Deutsche Bahn AG hat hierzu mitgeteilt:

Für die Güterumgehungsbahn Freiburg (Strecke 4312 zwischen Gundelfingen und Leutersberg) gelten genau wie für alle anderen DB-Strecken keine speziellen „Lärmschutz-Emissionsgrenzwerte“.

Werden Schienenwege gebaut oder wesentlich geändert, sind vonseiten des Vorhabenträgers in den Planungen zum Schutz der Nachbarschaft Immissionsgrenzwerte gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu berücksichtigen. Solche Planungen werden für die Strecke 4312 derzeit nicht vorgenommen, lediglich die Einmündungsbereiche in die Hauptstrecke werden angepasst. Insofern sind die in der 16. BImSchV genannten Immissionsgrenzwerte bezüglich der Strecke 4312 nicht anzuwenden.

Zurückliegend wurden im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes gemäß der „Förderrichtlinie“ auch entlang der Güterumgehungsbahn Schallschutzwände errichtet und passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Einzelheiten hierzu sowie zu allen anderen bislang lärmsanierten Strecken können z. B. über die „Lärmsanierungskarte“ eingesehen werden: <https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html>.

Die Geschwindigkeit für Güterzüge ist gemäß § 40 Absatz 2 Satz 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) generell auf 120 km/h begrenzt, ohne dass zwischen Grauguss-Klotzbremsen oder Verbundstoff-Bremssohlen unterschieden wird.

Gemäß dem Schienenlärmschutzgesetz (SchlärmschG) ist seit Beginn des Netzfahrplanes 2020/2021 das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die laute Güterwagen eingestellt sind, auf dem deutschen Schienennetz grundsätzlich verboten. Falls gegen dieses Verbot in bestimmten Streckenabschnitten wiederholt verstoßen werden sollte, kann gemäß § 11 SchlärmschG die zuständige Behörde dem Betreiber des Schienenweges Maßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung der maximal zulässigen Schalleistungspegel auferlegen, z. B. über die streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit.

Das Eisenbahn-Bundesamt überwacht die Einhaltung des Schienenlärmschutzgesetzes. Die Jahresberichte hierzu können über das Internet eingesehen werden, z. B. im Bericht vom 9. Mai 2023 für die Fahrplanperiode 2021/2022: https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Laerm/Schienenlaermschutzgesetz/2021_22_Schienenlaermschutzgesetz_Jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Nach diesem ist der Anteil der als laut identifizierten Güterwagen gegenüber der vorangegangenen Fahrplanperiode von 0,3 Prozent auf 0,08 Prozent zurückgegangen und gab keinen Anlass für Sanktionen.

8. Wie sehen mit dem sich abzeichnenden Wegfall der Rollenden Landstraße die Nutzungspläne für die Güterumgehungsbahn Freiburg nach Fertigstellung des Rheintalbahnausbaus aus?

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass sie die Diskussionen in der Schweiz zur Zukunft der Rollenden Landstraße mit großem Interesse verfolge, allerdings seien die Überlegungen aus DB-Sicht derzeit noch nicht in einem Stadium, welches Anlass für Folgeplanungen biete.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor